

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutae"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutae" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

3. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:
10. April 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutae“ am Dienstag, dem 18. April 2017 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutae“ vom 10. Januar 2017 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung

am Dienstag, dem 18. April 2017 Beginn: 10:45 Uhr

im Versammlungsraum des Verwaltungsgebäudes
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“,
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung
am 10. Januar 2017
Beschlussvorschlag Nr. 38/I/17 |
| TOP 3 | Wirtschaftsplan 2017
Beschlussvorschlag Nr. 39/I/17 |
| TOP 4 | Berichterstattung zu erfolgten und im Jahr 2017 noch anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen
Beschlussvorschlag Nr. 40/I/17 |
| TOP 5 | Stand GEP / Erweiterung durch Beitritte
Beschlussvorschlag Nr. 41/I/17 |
| TOP 6 | Mitteilung zur Anschubfinanzierung
Beschlussvorschlag Nr. 42/I/17 |

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat in ihrer 5. Sitzung am 10. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 33/I/17

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Oktober 2016.

Beschluss Nr. 34/I/17

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme der Gemeinde Kleinwelsbach in den Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ zum 01.02.2017.

Beschluss Nr. 35/I/17

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wie in der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 36/I/17

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Zuwendungsbescheid zur Anschubfinanzierung aus Mitteln des Thüringer Landeshaushaltes zum Beitritt der Gemeinde Neunheilingen zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ über 12.500 EUR und verbindet hiermit ein Wort des Dankes – Beschluss einstimmig.

Beschluss Nr. 37/I/17

Die Verbandsversammlung beschließt, einen Antrag zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaates Thüringen zur Anschubfinanzierung für den Beitritt der Gemeinde Kleinwelsbach zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ zu stellen – Beschluss einstimmig.

Impressum

Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.